



## VEREINBARUNG

zwischen  
der **Landeshauptstadt** Stuttgart  
Rathaus, Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

vertreten durch den Oberbürgermeister Fritz Kuhn

und dem Verein „**Kinderfreundliche Kommunen e.V.**“  
Höninger Weg 104  
50969 Köln

vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Anne Lütkes

### Präambel

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ zeichnet Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte - unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen - verbindliche Ziele in einem Aktionsplan entwickeln.

Mit dem Aktionsplan verpflichtet sich die Stadt Stuttgart zur lokalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Mit dieser Vereinbarung dokumentieren beide Partner die Absicht der Zusammenarbeit im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“.

### Stand der Verhandlungen

In Vorgesprächen mit kommunalen Vertretern wurde beidseitig die Absicht bekundet, das Vorhaben gemeinsam zu gestalten und es mit dem in Stuttgart bereits begonnenen Prozess zur Umsetzung der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 – 2020“ zu verknüpfen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat mit Beschluss des städtischen Doppelhaushaltes 2018/2019 vom 15.12.2017 dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zum Erwerb des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“ mehrheitlich zugestimmt. Der Vorstand des Vereins hat am 22.02.2018 der Aufnahme der Stadt Stuttgart in das Verfahren entsprochen.

### Verlauf des Vorhabens

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ ist für eine Laufzeit von vier Jahren vorgesehen. Mit der beiderseitigen Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung wird die Kommune in das Vorhaben aufgenommen. Der Prozess bis zum beschlossenen Aktionsplan beginnt mit einer Bestandsaufnahme unter Zuhilfenahme von Indikatoren zur Standortbestimmung.

Parallel dazu erfolgt eine Befragung von Kindern mit einem Fragebogen.

Außerdem werden Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen zur Erfassung der Ideen und Vorschläge für den Aktionsplan durchgeführt. Aus diesen Ergebnissen entsteht ein Aktionsplan, dessen Umsetzung einen Beschluss des Gemeinderates erfordert. Im Aktionsplan werden Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte mit Zielen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten für drei Jahre beschlossen.

Der Umsetzungsprozess wird durch den Verein begleitet und es werden Zwischen- und Endberichte von der Kommune erstellt.

### Inhalt des Vorhabens

Aus den internationalen Erfahrungen von UNICEF wurden Standards und Instrumente entwickelt, die als neun Bausteine die Grundlage des Vorhabens bilden. Die Bausteine sind in vier Schwerpunkten zusammengefasst, die die Basis sind für das gesamte Vorhaben.

Diese sind:

1. Vorrang für das Kindeswohl
2. Kinderfreundliche Rahmumgebung
3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
4. Information über Kinderrechte

### Leistungen der Partner

Der Verein trägt Sorge für den konzeptionellen Rahmen des Vorhabens, für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Indikatoren, die Beauftragung der Sachverständigen und bietet eine Begleitung des Prozesses an. Die Auswertung der Fragebögen wird durch den Verein vorgenommen und Empfehlungen für den Aktionsplan

daraus abgeleitet. Außerdem wird Unterstützung beim Umsetzungsprozess zugesichert. Der Verein organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, vermittelt Experten an die Kommune und stellt über die Webseite [www.kinderfreundliche-kommunen.de](http://www.kinderfreundliche-kommunen.de) Informationen zur Verfügung. Die Aktivitäten in der Kommune werden durch die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins begleitet. Der Verein vergibt das Siegel.

Die Kommune stellt die Rahmenbedingungen für das Vorhaben sicher durch Beschlussfassungen des Gemeinderates, verpflichtet sich, die neun Bausteine des Projektes zu erfüllen und die finanziellen Mittel für die Teilnahme am Vorhaben bereit zu stellen. Außerdem wird eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Koordination des Vorhabens eingerichtet. Die Kommune bietet eine Informationsveranstaltung für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen zum Thema „Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre rechtlichen Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln“ an.

#### Kosten

Für die Teilnahme am Vorhaben entstehen der Kommune jährliche Kosten in Höhe von 16.000 € (incl. MwSt.) für eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren. Bei Verlängerung der Laufzeit entstehen neue Kosten.

Die Kosten werden erstmalig fällig mit der Unterzeichnung der Vereinbarung, spätestens vier Wochen danach.

#### Kündigung

Beide Vertragspartner haben das Recht zur Kündigung. Seitens der Landeshauptstadt Stuttgart muss dazu ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Die Kosten für das Jahr der Kündigung müssen getragen werden. Seitens des Vereins entscheidet der Vorstand über eine Kündigung. Diese muss der Landeshauptstadt Stuttgart schriftlich mitgeteilt werden. Mit der Kündigung endet die Zusammenarbeit.

Stuttgart, 8. März 2018

„Kinderfreundliche Kommunen e.V.“



Anne Lütkes

Vorstandsvorsitzende

Landeshauptstadt Stuttgart



Fritz Kuhn

Oberbürgermeister